

Nutzungsvertrag

zwischen

**der Golfanlage Zollmühle GmbH
(im nachfolgenden Betreiberin genannt)
und
dem Nutzungsberechtigten (NB)**

Name des NB

1. Nutzungsrecht

Die Betreiberin gewährt dem NB das Recht zur **Nutzung der gesamten Golfanlage zum Golfspielen ohne Greenfeekosten** gemäß der jeweiligen gültigen Club-, Platz- und Hausordnung der Betreiberin.

Die Betreiberin haftet gegenüber dem Nutzungsberechtigten und gegenüber Schäden Dritter **nicht**. Für Schäden, Verletzungen beim Betreiben des Golfsports auch gegenüber Dritter haftet der Nutzungsberechtigte ausschließlich selbst.

2. Nutzungsdauer

Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und der Aufnahme als Mitglied im Limes Golfclub Zollmühle e.V. und endet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist **von 3 Monaten** zum Jahresende.

3. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist von dem NB in Form einer jährlichen im Voraus zu leistenden Zahlung zu erbringen.

Der Jahresbeitrag 2021 beträgt 355,00 € der Clubbeitrag 44,50 €.

Die Nutzungsrechte werden nur dann eingeräumt, wenn der NB die Zahlung erbracht hat.

Der NB kann die Zahlung des Nutzungsentgeltes weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

Die Rechnung wird per E-Mail versendet.

4. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Betreiberin.

Ellingen, den.....

Ellingen, den

.....
Nutzungsberechtigter

.....
Betreiberin

